

TOP 8: Erhöhung des Finanzierungsbetrages der Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Berücksichtigung unerwarteter Mehrkosten

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt eine Erhöhung des Landesanteils des für die Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler beschlossenen Finanzierungskonzeptes um bis zu 0,70 Mio. EUR und somit auf insgesamt bis zu 13,39 Mio. EUR. Aufgrund von sowohl planerischen als auch finanziellen Gründen wird ein inhaltlich angepasstes Maßnahmenkonzept beschlossen.
2. Der Ministerrat beauftragt das federführende Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit der transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation der Umsetzung des Landesanteils in Höhe von bis zu 13,39 Mio. EUR. Diesbezüglich werden die fördernden Ressorts gebeten, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sämtliche landesgartenschaubezogenen Zuwendungs- und ggf. Rückforderungsbescheide fortlaufend zukommen zu lassen sowie jeweils zum Jahresende über den Stand der Auszahlungen zu berichten.

Erläuterungen:

Das vom Ministerrat am 9. Mai 2017 beschlossene Finanzierungskonzept sieht zur Realisierung des vorgelegten Landesgartenschaukonzeptes Investitionen in Höhe von insgesamt 18,37 Mio. EUR vor. Hiervon trägt das Land bis zu 12,69 Mio. EUR und der Anteil der Stadt beträgt 5,68 Mio. EUR.

Aufgrund einer seit 2015 zu verzeichnenden, überproportionalen Steigerung der Kosten im Bauwesen stellt die Landesregierung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 0,70 Mio. EUR in Aussicht. Die Verteilung der Mittel auf die fördernden Ressorts erfolgt pauschal prozentual unter

Bezugnahme auf die Ressortanteile der Landesförderung. Zusätzliche Mittel über das bisherige Budget hinaus können nur gewährt werden, wenn im Zuge der späteren Zuwendungsverfahren maßnahmenbezogen nachgewiesen wird, dass es sich hierbei ausschließlich um Baukostensteigerungen handelt. Der zusätzliche Betrag ist als Obergrenze und nicht als Pauschalzahlung zu verstehen. Nur so ist sichergestellt, dass die über das bisherige Maß hinausgehenden Fördermittel nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn die Mehrkosten tatsächlich durch Baukostensteigerungen begründet sind.

In diesem Zusammenhang erfolgten durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zwischenzeitlich teilweise erhebliche Um- und Neuplanungen, die eine Neuordnung von Maßnahmen zu Förderprogrammen erfordert. Mit dem Ziel einer transparenten Darstellung im Landeshaushalt sollen sämtliche Bereiche in einem aktualisierten Maßnahmen- und Finanzierungskonzept festgelegt und beschlossen werden.